



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.08.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage vom 06.05.2010 der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates; Konzept zum Schutz der Biodiversität

Um eine detaillierte Beantwortung bezüglich der einzelnen Punkte der oben genannten Anfrage liefern zu können bedarf es einer umfassenden, verwaltungsinternen Aufarbeitung und Abstimmung. Im Folgenden können daher als Zwischennachricht zunächst nur ein erster Überblick und erste, mögliche Handlungsfelder formuliert werden.

Frage 1: Wie stellt sich die aktuelle Situation (Status quo) in Köln im Hinblick auf die genannten Ziele/Themenkomplexe (incl. Der Unterpunkte) der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ dar?

Antwort der Verwaltung:

1. Grün und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Im Städtebau wird den ökologischen Belangen im Sinne der Biodiversität keine vorrangige Priorität eingeräumt, da dem marktorientierten Planen und Bauen und der optimalen Ausnutzung von Grundstücken meist der Vorrang gegeben wird. Sollte eine Stärkung des Biodiversitätsprozesses gewünscht sein, wäre dies zukünftig näher zu hinterfragen.
- Entgegen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha pro Tag begrenzen möchte (auf Köln heruntergerechnet ca. 15 ha pro Jahr), lag der Verbrauch gemäß dem statistischen Jahrbuch 2008/2009 im Jahr 2008 in Köln bei 31 ha pro Jahr. Festlegungen zur Begrenzung

des Siedlungswachstums erfolgen dabei zurzeit nur über die FNP-Ausweisung. Allerdings werden für großräumige FNP-Änderungen bzw. FNP-Fortschreibungen Raumanalysen erarbeitet, in deren Rahmen auch die unter naturräumlichen Aspekten zu erhaltenden Bereiche ausgewiesen werden. Bei Konflikten mit siedlungsgeographischen Erfordernissen erfolgt über die Abwägung eine Kompromissfindung.

- Zur Zeit gibt es zwar einzelne Ansätze, jedoch kein umfassendes Konzept zum Erhalt von naturnahen Flächen oder Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich. Zwar existieren aufgrund fehlender Nutzung bzw. Nutzungsaufgabe auch im besiedelten Bereich einige Brachflächen, diese werden jedoch zunehmend einer Bebauung zugeführt, die aber im Sinne der Innenentwicklung durchaus positiv zu bewerten ist.
- Der Landschaftsplan als Instrument zur Sicherung von Natur und Landschaft und zum Erhalt und Weiterentwicklung naturnaher Landschaft und vorhandener Grünanlagen sowie zur Ausgestaltung und Entwicklung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und Landschaftselementen wird seit 1991 sukzessiv fortgeschrieben und umgesetzt. Infolge sind zahlreiche Landschaftselemente wie Baumreihen, Alleen, Feldgehölze, Obstwiesen und Kopfweiden in der freien Landschaft angepflanzt worden, die zur Anreicherung der Landschaft beitragen und die Vielfalt und den Artenreichtum in der Kulturlandschaft fördern.
- Als Grundlage zur Fortentwicklung des Kölner Grün- und Freiflächensystems wurde aufbauend auf den historischen Konzepten und den Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan, Raumanalysen, dem Landschaftsplan, dem Konzept „Grün in Köln“, der Grün- und Freiflächenplanung aus dem Stadtentwicklungskonzept sowie Rahmenplanungen in 1995 ein Grün- und Freiflächenplan erstellt und im Ausschuss Landschaftspflege und Grünflächen, dem Stadtentwicklungsausschuss und im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde vorgestellt. Der Grün- und Freiflächenplan wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und um die Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergänzt. Diese fließen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in die integrierten Raumanalysen ein.
- Auf regionaler Ebene wird über das Projekt RegioGrün mit sechs Freiraumkorridoren ausgehend von den beiden Kölner Grüngürteln ein grünes Netzwerk mit dem Umland geschaffen. Zusammen mit der Erftaue, dem bewaldeten Höhenrücken der Ville und dem Bergischen Land entsteht ein überregionales Grünsystem zur Sicherung und Weiterentwicklung von Freiräumen für die Natur und die Erholung. Das RegioGrün Projekt ist Bestandteil der Regionale 2010. Ziel von RegioGrün ist es, mit Hilfe gezielter Maßnahmen die Kulturlandschaft zu sichern und zu entwickeln. Die Durchführung der Maßnahmen ist bis 2010 vorgesehen. Um Stadt und Siedlungen mit der Landschaft verknüpfen zu können, sind durchgängige Hauptwegerouten (Fuß- und Radweg) erforderlich. Zur Gestaltung der Hauptwegerouten und zur Gliederung der Landschaft sollen abschnittsweise Baumreihen und Gehölzgruppen entlang der Wege gepflanzt werden. Zur Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen sollen Aussichtsplattformen errichtet werden, die zwar einen Überblick über den betroffenen Landschaftsraum ermöglichen, dabei aber nicht störend auf das Arteninventar wirken sollen.

2. Arten und Biotopschutz

- Im Vorfeld der Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden integrierte Raumanalysen erstellt. Im ökologischen Teil dieser Raumanalysen werden Flächen dargestellt, die dem Verbund zwischen einzelnen hochwertigen Bereichen dienen. Diese münden nach Abwägung in der Darstellung von Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen im Flächennutzungsplan. In diese Flächenpools werden gezielt

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gelenkt und damit der Biotopverbund zwischen den hochwertigen Bereichen gefördert.

- Konkrete Beiträge zum Artenschutz werden zur Zeit im Rahmen des Krebsprojektes (über Krebsperren soll eine weitere Ausbreitung der nicht heimischen Arten verhindert werden bei gleichzeitigen Maßnahmenvorschlägen zur Verbesserung der Lebensräume der heimischen Arten; begleitet wird die Aktion von einer Informationskampagne) und des Projektes zur Vernetzung der Population der Gelbbauchunke in der Wahner Heide mit den Populationen in Bergisch Gladbach geleistet. Bei beiden Projekten tritt die Stadt Köln als Projektpartner auf, nicht jedoch als Projektleiter. Weitergehende Artenschutzprojekte finden zurzeit nicht statt.
- Der Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen ist gesetzlich geregelt. Somit hat die Stadt Köln hierauf keinen unmittelbaren Einfluss.
- Als Grundlage für die Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage geeigneter Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen im Stadtgebiet Köln hat die Verwaltung in 1999 aufbauend auf den Zielvorgaben der Landschaftsplanung auf städtischer und regionaler Ebene, nach Auswertung der Biotoptypenkarte der damaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) ein lokales Biotopverbundkonzept für die Stadt Köln entwickelt. Der Abschlussbericht der Untersuchung sowie die Pläne wurden im Fachausschuss vorgestellt.
- Zur Schaffung einer Biotopvernetzung zwischen den Naturschutz-, FFH- und EU Vogelschutzgebieten Königsforst und Wahner Heide ist die Errichtung einer Grünbrücke über die BAB A3 und die Rösrather St. (L 284) geplant. Königsforst und Wahner Heide bilden Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems mit spezifisch daran angepassten Tier- und Pflanzenarten. Durch den Bau der Grünbrücke wird eine Verbindung zwischen den ehemals zusammenhängenden Lebensräumen der Bergischen Heideterrasse geschaffen und eine Querungshilfe zwischen den bislang zerschnittenen Lebensstätten ermöglicht, so dass ein Gen-Austausch erfolgen kann.

3. Nachhaltige Nutzung

- Die Stadt Köln hat Ökomärkte seit vielen Jahren erfolgreich und wirtschaftlich tragfähig etabliert. Hierdurch wurde der Anbau ökologischer Produkte in der Region nachhaltig gefördert und erheblich ausgeweitet.
- Im Bereich der Landwirtschaft bestehen über die gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Fördermaßnahmen hinaus keine weiteren Vereinbarungen bezüglich einer umweltverträglicheren Form der Bewirtschaftung.
- Zur Zeit werden mit der Rhein-Energie Gespräche geführt, wie der Anbau der nachwachsenden Rohstoffe für die in Roggendorf geplante Biogasanlage so geregelt werden kann, dass nicht der ökologisch als problematisch einzustufende Mais dominiert, sondern eine auch naturschutzverträglichere Anbauweise praktiziert wird. Da hierzu jedoch keine gesetzlichen Regelungen existieren, kann die Umsetzung aber nicht eingefordert werden, sondern lediglich über eine freiwillige Bindung festgelegt werden.
- Rund 15% des Stadtgebietes entsprechend ~ 6000 ha sind Waldflächen. 2000 ha unterstehen Bund und Land, 4000 ha Wald werden über den städtischen Forstbetrieb gepflegt. Ziel ist die Entwicklung und Erhaltung eines naturnahen, stabilen und artenreichen Waldes, in dem die Schutzfunktionen wie Klima-, Wasser-, Biotop-schutz sowie die Naherholung eindeutige Priorität haben. Zum Schutz von Natur und Umwelt dürfen im Wald keine Düngemittel und chemischen Biozide eingesetzt werden. Gefährdete Tier- und Pflanzenarten müssen geschützt und ihre Lebensräume verbessert werden zum Beispiel durch den Erhalt

von Biotopbäumen und Totholz.

Die Stadt Köln hat für die umweltgerechte, sozialverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung ihres Waldes die Anerkennung des Forest Stewardship Council (FSC) erhalten. Holz aus dem städtischen Wald wird deshalb mit dem weltweit gültigen, von den Umwelt- und Verbraucherverbänden empfohlenen Gütesiegel "FSC" verkauft. Die Verbraucher haben damit die Gewähr, Holz und Holzprodukte zu erwerben, die naturnah produziert wurden und nicht aus Raubbau stammen. Sie können sich dadurch gezielt an der weltweiten Erhaltung der Wälder beteiligen. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass wichtige waldbauliche Standards der naturnahen Waldwirtschaft eingehalten werden, wie

- Kahlschlagverzicht,
- Vorrang von Naturverjüngung,
- Umbau von Reinbeständen in naturnahe Mischwälder und
- ein waldgerechter Maschineneinsatz.

Der Rat der Stadt Köln hat darüber hinaus in einem Beschluss vom 12.09.2002 die Mitgliedschaft der Stadt Köln in dem Verein Klimabündnis manifestiert, und verpflichtet sich in dem Zusammenhang weiterhin den Zielen des Klimabündnisses, u.a. hinsichtlich des Verzichtes auf Tropenholznutzung bei städtischen Vorhaben.

4. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Als Beitrag zur Bewusstseinsbildung wurde Ende 2009 das Thema Umwelt im Rahmen des Bürgerhaushaltes der Stadt Köln zur Diskussion gestellt. Die hier geäußerten Wünsche der Bürger werden zurzeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Zusätzlich wird derzeit diskutiert, einen Schulbauernhof in Köln zu gründen. Die Zielsetzung wäre die Vermittlung von Bildungsinhalten im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft.
- Zur Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen werden im Rahmen des Leitbildprozesses der Stadt Köln 2020 in Kooperation mit der lokalen Agenda zurzeit Umwelt- und Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt.
- Eine verstärkte Bildungsarbeit läuft über mehrere in Köln existierende außerschulische Lernorte (u.a. Villa Öki, Freiluga, Waldschule, Finkens Garten, Grüne Schule). Außerdem werden von Seiten der städtischen Informationsstelle für schulische Umweltbildung Lehrerfortbildungen zu ökologischen Themen durchgeführt.
- Interkommunal ist die Stadt Köln mit dem Projekt Regio Grün vertreten. Das Projekt dient unter anderem dazu, Freiflächen über die Grenzen der Stadt Köln hinaus zu vernetzen.

Frage 2: Wo besteht aus Sicht der Verwaltung für die Umsetzung der Ziele/Themenkomplexe besonderer Handlungsbedarf in Köln und für welche Aspekte wird dies nicht gesehen?

Antwort der Verwaltung:

Für Köln besteht Handlungsbedarf in einer angemessenen Versorgung der mit Grün unterversorgten Stadtbezirke, Stadtteile und Wohngebiete. Hier gilt es durch Ausweisung von zusätzlichen Freiräumen und bessere Ausstattung vorhandener Grünanlagen ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen und den Bedarf zu decken. Damit einher geht die Stärkung des Potentials für Flora und Fauna über die Erweiterung und Verbesserung des Grünflächenangebotes.

- Da die Landwirtschaft in Köln auch langfristig erhalten werden soll, wäre es sinnvoll nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Artenvielfalt innerhalb dieses Bereiches gestärkt werden könnte z.B. über eine Extensivierung, Blühstreifen und Feldrandprojekte
- Innerstädtische Brachflächen sollten nicht alle einer Bebauung zugeführt werden. Hier wäre es sinnvoll, ein Netzwerk für die Grünplanung wichtiger Flächen zu bewahren. So könnte Lebensraum für die typische innerstädtische Fauna erhalten bzw. zurück gewonnen werden. Diese könnten auch als naturnahe Spielbereiche (sogenannte Naturerlebnisräume) genutzt werden und auf diese Weise Kindern in der Stadt ein Naturerleben ermöglichen.
- Die Aufklärungsarbeit im Umweltbereich sollte vor allem bei den Kindern intensiviert werden.

Frage 3: Welche ersten Anregungen – unter Beachtung der fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten – bestehen aus Sicht der Verwaltung zur Verwirklichung der Deklarationsziele in Köln?

Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen zur Verwirklichung der Ziele der Deklaration folgende erste Anregungen:

- Extensivierung der Grünflächenpflege in Teilbereichen mit Ausnahme historischer Grünanlagen.
- Prüfung der Funktionalität bei der Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen, so dass auch die bislang nur national geschützten Arten davon profitieren.
- Schaffung eines Konzeptes zur Sicherstellung eines Netzwerkes innerstädtischer Brach- und Grünflächen.
- Mehr Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung in Bezug auf naturnahe Gestaltung von Grünbereichen.
- Schaffung von größerem Natur- und Umweltbewusstsein vor allem bei den Kindern beispielsweise über Schule und Kindergarten.
- Naturnähere Gestaltung von Spielplätzen und die Schaffung von ausgewiesenen Naturerlebnisräumen.
- Auswahl besonderer Zielarten für Köln und Entwicklung eines entsprechenden Schutzkonzeptes.
- Stärkerer Einbezug der Landwirtschaft bei den Anliegen des Naturschutzes, jedoch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
- Sicherung und Ausbau des Grün- und Freiflächensystems
- Aktualisierung der Biotopverbundplanung
- Gezielter Ankauf von Flächen für den Natur- und Artenschutz sowie die Erholungsnutzung
- Schaffung eines Bewusstseins für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen in der Bevölkerung und im Verwaltungshandeln.

Frage 4: Können durch die Umsetzung der Deklarationsziele auch die von der Bundesregierung bereits 2007 formulierten Ziele zur Durchgrünung der Siedlungen und zur Verbesserung öffentlich zugänglicher Grünflächen bis zum Jahr 2020 verwirklicht werden?

Antwort der Verwaltung:

Zwar weist Köln durch den äußeren und den inneren Grüngürtel eine relativ umfangreiche Durchgrünung auf, die jedoch nicht für alle Stadtbereiche unmittelbar zugänglich ist. Vor allem in vielen dichter besiedelten Bereichen des Stadtgebietes fehlen fußläufig erreichbare, ausgedehnte Grünflächen. Diese Tendenz wird durch die vermehrte Nutzung innerstädtischer Brachflächen zu Bauzwecken sowie eine vermehrte Hinterlandbebauung weiter verstärkt.

Um die Ziele der Deklaration bis 2020 zu erfüllen, müsste eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Durchgrünung bei allen Bauvorhaben erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre die Erstellung eines vernetzten Konzeptes sinnvoll, das Potentiale für eine Durchgrünung aufzeigt und darlegt, in welchen Bereichen eine weitere Verdichtung des Baubestandes auch unter dem Aspekt der Anpassung an den Klimawandel noch sinnvoll ist und wo nicht.

Frage 5: Wie könnte nach Ansicht der Verwaltung ein Verfahren aussehen, durch das Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung gemeinsam in die Prozesse zum Schutz der Artenvielfalt in Köln eingebunden werden?

Antwort der Verwaltung:

Zur gemeinsamen Einbindung von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit in den Prozess zum Schutz der Artenvielfalt in Köln wäre es zunächst wichtig, einen verwaltungsweiten Arbeitskreis einzurichten, der alle Aspekte der Deklaration entsprechend aufarbeitet. In diesem Rahmen sollten auch erste Prioritäten festgelegt und Möglichkeiten einer Umsetzung gesucht werden. Gegebenenfalls könnte es sinnvoll sein, in diesem Zusammenhang zusätzlich einen Runden Tisch einzurichten, der die Fachöffentlichkeit und die Politik mit einbezieht.

Zusätzlich könnte ein Dialogforum via Internet eingerichtet werden. Hier könnten die in der Verwaltung diskutierten Themen dargestellt und interessierten Bürgern die Möglichkeit der Beteiligung gegeben werden.

Um die einzelnen Informationen zusammenzuführen und somit den Prozess zur Stärkung der Biodiversität weiter voranzubringen, wäre zu prüfen, ob hierfür eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden soll.